



Quartalsbericht zum 30.06.2022

und Bericht über die finanzielle Lage
gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW
und

Bericht über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang
mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der zweite Bericht für das Haushaltsjahr 2022 zum Stichtag 31.03.2022 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der **COVID-19-Pandemie** folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.

Hierfür ist dem Bericht neben der üblichen tabellarischen Aufstellung des Gesamtergebnisses auch eine separate Aufstellung der einzelnen durch die Pandemie betroffenen Erträge und Aufwendungen beigefügt.

Ebenfalls im Quartalsbericht enthalten ist nunmehr das Berichtswesen gem. § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des **Krieges in der Ukraine** eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme).

Hierfür erfolgt nunmehr eine zusätzliche Aufstellung der Erträge und Aufwendungen und Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden.

Darüber hinaus ist eine Aufstellung beigefügt, die eine Übersicht über die weiteren finanziellen Auswirkungen des **Hochwasserereignisses im Juni 2021** in Wassenberg geben soll.

Ansonsten erfolgt dieser Bericht grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen die Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022.

Neben dem Schwerpunkt auf die Entwicklung des laufenden Ergebnisses wird im Quartalsbericht auch ein Überblick über die Entwicklung der wichtigsten **Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022** gegeben.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **II. Quartalsbericht 2022** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2022 bis zum 30.06.2022 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2021** ist fristgerecht im März 2022 fertiggestellt und den Mitgliedern des Rates der Stadt Wassenberg sowie der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss ist am 23.08.2022 erfolgt; die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg sind fristgerecht für den 15.09.2022 vorgesehen

Gemäß den Regelungen des Kommunalhaushaltsrechts hatte die Stadt Wassenberg für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 jeweils einen **Gesamtabschluss** aufgestellt, in dem die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und später auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH konsolidiert worden sind.

Auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, wenn entsprechende Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen diese Wertgrenzen bei Weitem unterschreiten, soll wie bereits für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auch für das Haushaltsjahr 2021 von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht werden.

Hierüber soll nach der erfolgten Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls der Rat der Stadt Wassenberg am 15.09.2022 entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat dann ein erweiterter **Beteiligungsbericht 2021** anzuzeigen.

Die **Haushaltssatzung 2022** der Stadt Wassenberg ist am 16.12.2021 durch den Rat der Stadt beschlossen worden.

Da im gesamten Planungszeitraum 2022 bis 2025 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 17.01.2022 erfolgt.

Folgend hat die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Wassenberg ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung am 21.01.2022 erlangt.

Der folgende **III. Quartalsbericht zum 30.06.2022** wird voraussichtlich im Dezember 2022 dem Rat zugeleitet werden.

Die folgende Haushaltsplanung soll im üblichen Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2023** der Stadt Wassenberg soll im November 2022 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2023 rechtzeitig im Dezember 2022 erfolgen kann.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 wird die Entwicklungen gem. dem III. Quartalsbericht vollumfänglich berücksichtigen.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem aktuellen Stand der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2021 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2022.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 31.03.2022 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des voraussichtlichen Ergebnisses zum 31.12.2022 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2022 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte "fortgeschriebene Ansatz" (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2021

Das Haushaltsjahr 2021 schloss gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,045 Mio. €.

Bei dem in diesem Quartalsbericht dargestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 handelt es sich um das von der beauftragten Wirtschaftsprüferin geprüfte Jahresergebnis 2021, das inzwischen durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt worden ist und durch den Rat der Stadt Wassenberg festgestellt werden soll.

Das Ergebnis des Jahres 2021 wird durch die Buchung von weiteren Abrechnungen sowie auf Grund von Buchungen im Rahmen der Abschlussprüfung insgesamt um saldiert rd. 22.000 € erhöht und liegt nunmehr bei einem geprüften Jahresüberschuss von rd. 6.067.000 €.

Betragsmäßig erhebliche Verbesserungen haben sich u. a. durch die nach dem vorläufigen Jahresabschluss eingegangene Abrechnung der Versorgungskassenumlage sowie durch die Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen nach Klärung offener Rückfragen ergeben.

Hingegen mussten Instandhaltungsrückstellungen gemäß der aktuellen Entwicklung der Preislage teilweise deutlich erhöht werden.

Insgesamt gleichen sich beide Effekte betragsmäßig im Wesentlichen aus, so dass nur eine leichte Ergebnisverbesserung verbleibt.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2022

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2022 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2022,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2022,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2022, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Auf Grund der aktuellen außerordentlichen Ereignisse (COVID-19-Pandemie, Hochwasser 2021, Krieg in der Ukraine) ist diese Einschätzung jedoch mit großen Unsicherheiten verbunden, auch da ansonsten bewährte Rechenmodelle zum Vergleich mit früheren Entwicklungen in diesen Zeiten nicht mehr zu belastbaren Ergebnissen führen.

Weiterhin wird die transparente Darstellung des Haushalts durch Vorgaben des Landesgesetzgebers erschwert, der für die außerordentlichen Ereignisse gesonderte Verbuchungen und Darstellungen – jedoch nach jeweils unterschiedlicher Systematik – einfordert.

Trotzdem soll dieser Quartalsbericht einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben und eine Grundlage für die anstehenden Beratungen zur Haushaltsplanung 2023 liefern.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2022 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 0,482 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2022 erscheint trotz aller außerordentlichen Belastungen wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,606 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2022 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,088 Mio. € ausweisen.

Gegenüber der Prognose des I. Quartals bedeutet dies eine Reduzierung des voraussichtlichen Jahresüberschusses um rd. 0,796 Mio. €.

Im voraussichtlichen Ergebnis enthalten außerordentliche Erträge in von rd. 1,920 Mio. €, die zum Ausgleich der Belastungen der COVID-19-Pandemie angesetzt werden. Ohne diese im NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW vorgesehene rein rechnerische Maßnahme würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich nur einen geringfügigen Überschuss von rd. 0,168 Mio. € ausweisen.

Zusätzlich sind im außerordentlichen Ergebnis ebenfalls die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2021 darzustellen. Im Jahr 2022 (und ggf. je nach zeitlichem Fortschritt darüber hinaus) sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 0,842 Mio. € für weitere Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg vorgesehen, die vollständig durch das Land NRW erstattet werden sollen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung sowie die Veränderungen im Vergleich zur Prognose des I. Quartals werden im Bericht ausführlich erläutert.

Zusammenfassend liegen die wesentlichen Gründe aber zunächst in einer verbesserten Ertragssituation.

Insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich gemäß der Hochrechnung der bisherigen Veranlagungen für das Jahr 2022 deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung. Gerade diese Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die aktuellen Krisenlagen weiterhin risikobehaftet.

Zudem erfolgen auch wieder höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens, jedoch in weit geringerem Umfang als im Vorjahr.

Als Einmaleffekt erfolgen zudem Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Weiter wird das voraussichtliche Jahresergebnis durch die Reduzierung von Aufwendungen verbessert. Hierbei sind insbesondere Reduzierungen bei den Personalaufwendungen zu nennen.

Mehrbelastungen durch aktuelle Preissteigerungen sind insbesondere bei den Energieaufwendungen zu nennen, sowie außerhalb des lfd. Ergebnisses bei der Entwicklung der Investitionen; jedoch haben diese bislang nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Haushaltslage geführt.

Im Vergleich zum vorigen Quartal führt insbesondere die betraglich umfangreiche Neubildung von Instandhaltungsrückstellungen zu einer Belastung des voraussichtlichen Ergebnisses.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2022 der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der gegenwärtigen Krisensituationen die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung voraussichtlich fortsetzen kann.

Allgemeine Entwicklungen

An dieser Stelle des Quartalsberichts werden üblicherweise die verschiedenen übergreifenden Entwicklungen dargestellt, die wesentlich zu den Veränderungen des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung beitragen.

Vorrangig sind hier nunmehr die Entwicklungen bezüglich der aktuellen außerordentlichen Ereignisse zu nennen:

- **COVID-19-Pandemie**

Seit dem Jahr 2020 wird die Entwicklung des Haushalts wesentlich durch die COVID-19-Pandemie bestimmt.

Zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die kommunalen Haushalte hat das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW erlassen. Neben einigen formalen Erleichterungen für die Kommunen ist das Hauptziel dieses Gesetzes, die Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2020 bis 2024 zu entlasten.

Hierfür sind die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Haushalte zu ermitteln, diese dann von den regulären Jahresergebnissen zu "isolieren" und durch den Ansatz außerordentlicher Erträge auszugleichen.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie müssen eine Reihe von Mindererträgen und Mehraufwendungen im Haushalt der Stadt Wassenberg angesetzt werden.

Mindererträge erfolgen insbesondere bei Steueranteilen und allgemeinen Zuweisungen. Zur Ermittlung der konkreten Summen der Ertragsausfälle wird eine Gegenüberstellung der aktuellen Veranlagungen mit der mittelfristigen Planung des Haushalts 2020 (= der letzten Haushaltsplanung vor der Pandemie) vorgenommen.

Für das Jahr 2022 sind Ertragsausfälle lediglich für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 0,570 Mio. €), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,114 Mio. €) und die Schlüsselzuweisung vom Land (rd. 1,835 Mio. €) in der Planung berücksichtigt.

Gemäß der Entwicklung der ersten beiden Quartale 2022 erfolgt eine deutliche Verbesserung der Erträge bei den Steueranteilen, so dass voraussichtlich keine Ertragsausfälle mehr beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu isolieren sind und sich die Ertragsausfälle beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf voraussichtlich rd. 76.000 € reduzieren. Die Ertragsausfälle bei der Schlüsselzuweisung des Landes entsprechen jedoch dem Betrag der Haushaltsplanung.

Mehraufwendungen sind in den Jahren 2020 und 2021 insbesondere durch zusätzliche Sachaufwendungen für Schutzmaßnahmen und zur Bekämpfung der Pandemie entstanden. In der Haushaltsplanung 2022 ist davon ausgegangen worden, dass solche Aufwendungen im Jahr 2022 nur in sehr geringfügigem Umfang anfallen werden; ein weiterer Ansatz dieser Mehraufwendungen ist daher nicht erfolgt. Soweit solche Aufwendungen im Jahr 2022 doch anfallen, werden diese überplanmäßig bereitgestellt. Lt. der Prognose des II. Quartals fallen solche Mehraufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von rd. 73.000 € an.

Zum Ausgleich der Mindererträge und Mehraufwendungen ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ein außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisplanung anzusetzen. Als Gegenposition zu diesen außerordentlichen Erträgen ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in der städtischen Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe (vergleichbar einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) anzusetzen. Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen, der Prognose dieses Berichts sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung würde sich so bis zum Ende des Jahres 2024 ein Bilanzposten in Höhe von rd. 9,899 Mio. € aufbauen.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sieht später für die Aufstellung der Haushaltsatzung 2025 ein Wahlrecht vor, ob diese Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden soll. Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.

Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die COVID-19-Pandemie somit bestehen, sie wird lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung nach der Pandemie verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.

Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2024 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

Weiter ist zu beachten, dass das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz zur reinen Entlastung der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 dient, und diesen Maßnahmen kein Ausgleich in der Finanzplanung gegenübersteht.

Im Jahr 2020 ist zumindest eine anteilige Entlastung über allgemeine Kompensationsleistungen des Landes für Gewerbesteuerausfälle erfolgt; für die Folgejahre sind keine solche Leistungen absehbar.

Die Mehraufwendungen und Mindererträge sind also zunächst unvermindert durch die Stadt Wassenberg selbst zu finanzieren und belasten die Liquidität der Jahre 2021 bis 2024 erheblich, was die weitere Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramm ohne neue Kreditaufnahmen nun in Frage stellt.

Im nachfolgenden Bericht wird im Einzelnen darauf eingegangen, wie sich die Pandemie auf den städtischen Haushalt auswirkt.

- **Hochwasserereignis 2021**

Eine weitere außerordentliche Belastung des Haushalts der Stadt Wassenberg entsteht durch das Hochwasserereignis im Juni 2021.

Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sind diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge zu zeigen.

Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Haushalts.

Vom Hochwasserereignis 2021 waren lt. Kenntnis der Verwaltung insgesamt 103 Privathaushalte sowie 9 gewerbliche und 13 landwirtschaftliche Betriebe im Stadtgebiet Wassenberg betroffen.

Durch die Stadt Wassenberg sind im Jahr 2021 an diese Gruppe der Betroffenen des Hochwassers Mittel aus Spenden, Soforthilfen und Billigkeitsleistungen in Höhe von rd. 507.000 € möglichst unbürokratisch ausgeschüttet worden.

Weiter haben die Betroffenen die Möglichkeit, Wiederaufbauhilfen des Landes NRW zu beantragen; die Stadt Wassenberg bietet den Betroffenen hierzu Unterstützung an.

Für den Einsatz der städtischen Rettungskräfte während des Hochwasserereignisses sowie für anschließende Aufräumarbeiten sind Kosten von rd. 257.000 € angefallen.

Die weit größere finanzielle Belastung wird jedoch durch die notwendige Instandsetzung städtischer Infrastruktur (Dammsanierung, Radwege, Wirtschaftswege) entstehen. Im Jahr 2021 sind hier Aufwendungen in Höhe von rd. 522.000 € angefallen.

Unter Berücksichtigung aller zweckgebundenen Erträge ist im Jahr 2021 im Haushalt der Stadt Wassenberg eine außerordentliche Belastung in Höhe von rd. 265.000 € verblieben.

Im Jahr 2022 (und je nach zeitlichem Fortschritt der Maßnahmen auch darüber hinaus) sollen nun die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.

Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 842.000 € anfallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt 2022 keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

- **Krieg in der Ukraine**

Nachdem die Stadt Wassenberg in den vergangenen Jahren Wege gefunden hat, die außerordentlichen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und das Hochwasserereignis anzunehmen, sollte das Jahr 2022 eigentlich ein Jahr der Normalisierung werden.

Nunmehr sehen wir uns jedoch nach der Pandemie und dem Hochwasser durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit der nächsten unerwarteten und unüberschaubaren Krisensituation konfrontiert.

Gemäß einer Rechtsverordnung des Landes NRW über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine separat zu berichten. Diese Verpflichtung besteht nunmehr für jedes Quartal, beginnend zum Stichtag 30.06.2022.

Im Stadtgebiet Wassenberg haben bis zum Mai 2022 insgesamt 173 Menschen aus der Ukraine Zuflucht gefunden, davon mit 143 der überwiegende Teil in privaten Unterbringungen sowie 30 im Übergangsheim der Stadt.

Für diesen Personenkreis sind zunächst direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angefallen, bevor die Betreuung und Leistungsgewährung ab dem 01.06.2022 grundsätzlich durch das Jobcenter erfolgen soll. Im August 2022 haben sich daher nur noch 14 Personen aus der Ukraine im direkten Leistungsbezug bei der Stadt Wassenberg befunden.

Neben den direkten Leistungsbezügen führt die erheblich erhöhte Zahl der zu betreuenden Personen zu ebenso erheblichen Personal- und Sachaufwendungen. Es wird davon ausgegangen, dass rd. 60 % der Personal- und Sachaufwendungen der Sozialverwaltung und des Übergangsheims der Stadt Wassenberg im Jahr 2022 auf die Betreuung der Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine entfallen.

Die Stadt Wassenberg erhält für die Geflüchteten aus der Ukraine (so lange diese als asylsuchend eingestuft sind) Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 387.000 € für das Jahr 2022. Ebenfalls sind Bundesmitteln zur Abmilderung der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 256.200 € vereinnahmt worden.

Leistungen nach dem AsylbLG fallen in einem Umfang von voraussichtlich rd. 322.000 € an, Personal- und Sachaufwendungen müssen voraussichtlich in Höhe von rd. 364.000 € aufgewandt werden.

Insgesamt kommt es daher auf Grund der umfangreichen Zuweisungen von Bund und Land nur zu einer voraussichtlichen geringen finanziellen Belastung des Haushalts der Stadt Wassenberg auf Grund der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine.

Die Entwicklung der weiteren Quartale bleibt jedoch abzuwarten.

Im Gesamthaushalt ist die Stadt Wassenberg zusätzlich mit Mehraufwendungen durch allgemeinen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten konfrontiert. Am deutlichsten wird dies in den Energieaufwendungen, sowie außerhalb des lfd. Haushalts in den Aufwendungen für das umfangreiche Investitionsprogramm.

Gerade die Berechnung der voraussichtlichen Energieaufwendungen gestaltet sich auf Grund unterschiedlicher Energieträger in städtischen Einrichtungen und individueller vertraglicher Regelungen äußerst schwierig. Für diesen Bericht ist letztlich eine Aufwandsteigerung um rd. 20% gegenüber der Haushaltsplanung berechnet worden.

Wesentliche Ertragspositionen bleiben hingegen zumindest nach den Veranlagungen der ersten beiden Quartale 2022 stabil.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisung des Landes als größte einzelne Ertragsposition des Haushalts ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 bereits erfolgt. Auch die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt sich bislang stabil-positiv.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer würden sich nach der Hochrechnung der ersten beiden Abschlüsse sogar Ergebnisverbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben; gerade hier werden aber auch die größten Risiken für die zukünftige Entwicklung gesehen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Folgen des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 und darüber hinaus direkte belastende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wassenberg haben, was ohne eine weitere Unterstützung von Bund und Land zukünftig die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts gefährden kann.

Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Für die sogenannten *Realsteuern* Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist zu beachten, dass trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die zuvor ab dem Jahr 2020 gesenkten Hebesätze auch für das Jahr 2022 beibehalten worden sind.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Hebesätze der Stadt Wassenberg weiterhin deutlich unterhalb der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) NRW 2022 liegen. Dies bedeutet, dass die Stadt Wassenberg in der Finanzausgleichssystematik des GFG so gestellt wird, als würde sie die fiktiven Hebesätze anwenden, und so Erträge (in Höhe von rd. 820.000 €) bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen in Abzug gebracht werden, die Stadt Wassenberg auf Grund ihrer niedrigen Hebesätze gar nicht erzielt.

Es ist nur auf Grund der ansonsten stabilen Haushaltslage der Stadt Wassenberg möglich, die Realsteuern weiterhin auf diesem niedrigen Niveau zu halten, um so Einwohner und Gewerbetreibende in Wassenberg auch gerade während der Pandemie und während der allgemeinen Preissteigerungen auf Grund des Krieges in der Ukraine weiter zu entlasten.

Die veranlagten Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen im Jahr 2022 mit aktuell rd. 2,217 Mio. € um rd. 19.000 € leicht unter dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung. Ebenfalls liegen die Erträge geringfügig unter dem Vorjahresergebnis, was in einer hohen Zahl von nachträglichen Veranlagungen durch das Finanzamt im Jahr 2021 begründet ist. Im weiteren Verlauf des Jahres ist es jedoch wahrscheinlich, dass das Ergebnis 2022 noch durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken u. a. in neuen Erschließungsgebieten bis zum Erreichen des Haushaltsansatzes verbessert werden kann.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) zeigt sich im lfd. Jahr trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine weiterhin eine deutlich positive Entwicklung.

Gemäß den aktuellen Veranlagungen erfolgen im Jahr 2022 Erträge von voraussichtlich rd. 4,962 Mio. €, was um rd. 0,972 Mio. € über dem vorsichtig kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2022 und um rd. 0,384 Mio. € über dem Vorjahresergebnis liegt.

Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die aktuellen Krisensituationen belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetrieb vor Ort spricht.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark die konjunkturellen Beeinträchtigungen langfristig sein werden und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können. Außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-Isolierung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen müssen bislang jedoch nicht angesetzt werden.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbsteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass erhöhte Erträge im Jahr 2022 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Quartalsberichts die ersten beiden Abschlüsse eingegangen.

Bei einer Hochrechnung dieser Entwicklung würden sich für das gesamte Jahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 9,010 Mio. € ergeben, was einer erheblichen Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,719 Mio. € entsprechen würde. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass gerade die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in den aktuellen Krisensituationen ein erhebliches Risiko darstellt.

Ausgehend von der aktuellen Hochrechnung würden dann keine außerordentlichen Erträge mehr zum Ausgleich reduzierter Einkommensteueranteile im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden müssen.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind auch für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) die ersten beiden Abschlüsse inzwischen erfolgt.

Bei einer Hochrechnung analog zum Einkommensteueranteil würden sich somit im Jahr 2022 Erträge in Höhe von noch rd. 660.000 € ergeben, was einer leichten Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 26.000. € entsprechen würde.

Diese Mehrerträge würden die zum Ausgleich angesetzten außerordentlichen Erträge im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung dann auf rd. 88.000 € reduzieren.

Nachdem auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den beiden vorangegangenen Jahren erhebliche Einbußen bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) zu verzeichnen waren, ist nunmehr eine Normalisierung der Ertragsituation erkennbar. Mit voraussichtlich rd. 122.000 € im Jahr 2022 bleiben die Erträge nur noch um rd. 13.000 € unter dem Niveau vor der Pandemie, wofür zum Ausgleich dann weiterhin außerordentliche Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit voraussichtlich rd. 190.000 € um rd. 4.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.

Nach einer Überprüfung der Steuersätze der Hundesteuer ist eine Anpassung der Sätze für "gefährliche" Hunde ab dem Jahr 2022 erfolgt.

Für das Jahr 2023 ist eine erneute Hundebestandsaufnahme vorgesehen.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den bereits beschiedenen Abschlägen für das Jahr 2022 rd. 840.000 €, was der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht. Die Abrechnung der Kompensationsleistungen erfolgt jedoch voraussichtlich erst im Frühjahr 2023.

Soweit die Abrechnung nicht zu einer erheblichen Reduzierung der Erträge führt, werden keine außerordentlichen Erträge aus der COVID-19-Isolierung mehr angesetzt.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 11,363 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2022 bereits erfolgt und wird auch durch die fortwährenden Krisensituationen keine weitere Änderung erfahren.

Die tatsächliche Schlüsselzuweisung für das Jahr 2022 liegt somit um rd. 1,834 Mio. € niedriger als (vor der COVID-19-Pandemie) in der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2022 erwartet worden war. Diese Summe wird daher im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2022 angesetzt.

Weiterhin bestehen große Bedenken für die zukünftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren, wenn die Ertragsausfälle aller Kommunen bei Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil auf Grund einer geringeren Schlüsselmasse (= geringeres zu verteilendes Steueraufkommen des Landes) nicht mehr durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden können.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) ist in der Haushaltsplanung 2022 eine Förderung in Höhe von 75.000 € für ein Prüfkonzept für die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden veranschlagt worden. Diese Mittel sind jedoch größtenteils noch im Dezember 2021 eingegangen und im Haushaltsjahr 2021 verbucht worden.

Darüber hinaus sind aktuell rd. 256.000 € Bundesmittel zur Erstattung von außerordentlichen Aufwendungen für die Geflüchteten des Krieges in der Ukraine vereinnahmt worden.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 3,016 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier nunmehr die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt monatlich; gemäß den aktuellen Entwicklungen würden sich für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt rd. 1.048.000 € ergeben, einschließlich eines Anteils für die Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine in Höhe von rd. 243.000 €.

Weitere wesentliche Positionen sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von voraussichtlich rd. 1.003.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von voraussichtlich rd. 824.000 € für die Kindertagesstätte und das Familienzentrum Steinkirchen.

Im schulischen Bereich erfolgt zudem eine weitere Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 11.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden. Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies auf Grund neuer landesrechtlicher Regelungen eine Reduzierung der Leistungen um rd. 50%.

Weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 46.000 € sind für schulische Förderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgt; darüber hinaus sind rd. 47.000 € zum Ausgleich der Aufwendungen der örtlichen Ordnungsbehörde zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung gewährt worden.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kreditteilungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 153.000 € ergeben.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 40.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich. (vgl. Konto 521500)

lfd. Zuweisungen des Kreises (Konto 414200) erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.

Im Jahr 2022 erfolgen Gesamterträge in Höhe von voraussichtlich rd. 103.000 €, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,992 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,184 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich wird es im Jahr 2022 voraussichtlich zu höheren Erträgen kommen, die insbesondere die Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine betreffen.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 239.000 € um rd. 41.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022. Insbesondere Gebühren im Meldewesen sowie auch im Standesamtswesen fallen nun wieder in erhöhtem Umfang an.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2022 mit voraussichtlich rd. 1,226 Mio. € um leicht rd. 0,011 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Um die Verwaltungsabläufe effektiver zu gestalten, erfolgt seit dem Jahr 2020 die Abwicklung der Entgelte und Leistungen für den Bioabfall nicht mehr direkt über den beauftragten Unternehmer, sondern über die Stadtverwaltung.

Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall (Konto 432111) werden daher nunmehr in Höhe von rd. 69.000 € im städtischen Haushalt vereinnahmt, was auf Grund der weiter steigenden Inanspruchnahme der Leistungen um rd. 14.000 € über der Haushaltsplanung 2022 liegt.

Diese Summe wird dann als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet. (vgl. Konto 529011)

Im Abwasserbereich reduzieren sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,200 Mio. €, was einem deutlichen Rückgang des voraussichtlichen Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2022 von rd. 0,225 Mio. € entspricht. Begründet ist dies im Wesentlichen aus der Abrechnung des Vorjahres, in der wesentlich geringere Wasserverbräuche (u. a. bei Gartenwasserzählern) angezeigt wurden, was nunmehr zu geringeren Vorausleistungen führt.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) liegen jedoch mit voraussichtlich rd. 1,200 Mio. € um rd. 0,024 Mio. € leicht über dem Haushaltsansatz 2022. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Aufwendungen werden im Abwasserbereich wahrscheinlich auch höhere Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich erforderlich sein, um eine Kostendeckung zu erreichen. (vgl. Konto 438100)

Mit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW in Münster vom 17.05.2022 hat sich nunmehr die Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung im Abwasserbereich geändert.

Nach herrschender Meinung hat dieses Urteil jedoch keine Auswirkungen auf die bereits bestandkräftigen Bescheide zur Veranlagung der Abwassergebühren für das Jahr 2022. Wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich daher voraussichtlich nicht. Jedoch wird das Urteil für die Gebührenkalkulation der Folgejahre Anwendung finden müssen.

Die konkreten Auswirkungen werden seitens der Verwaltung derzeit geprüft. Ziel ist eine Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung rechtzeitig für die Vorlage der neuen Gebührenkalkulationen für das Jahr 2023 voraussichtlich im Oktober 2022.

Erträge aus **Bestattungsgebühren** (Konto 432141) fallen in Höhe von voraussichtlich rd. 60.000 € an, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 um rd. 9.000 € entspricht. Bestattungsgebühren sind abhängig von der gewählten Grabart sowie vom Umfang der Nutzung städtischer Einrichtungen, wobei diese ggf. auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie in geringerem Umfang genutzt worden sind. Für die Zukunft ist ggf. eine Reduzierung des Haushaltsansatzes prüfen.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Erhöhung der Erträge resultiert insbesondere aus der zusätzlichen Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** (Konto 432190) kommt es zu einer langsamen Normalisierung der Erträge. Hier werden u. a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt, die auf Grund der Pandemie in den letzten Jahren nicht stattfinden konnten.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben lediglich die im ersten Quartal vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 478.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.

Da das Land NRW statt 50 % nunmehr 100 % der Anliegerbeiträge durch Zuschüsse fördern soll, werden diese Leistungen zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden.

Auf Grund der erheblich reduzierten Erträge aus Schmutzwassergebühren in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind im Haushaltsjahr 2022 voraussichtliche auch deutlich höhere **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) erforderlich. Voraussichtlich werden hier nun Erträge in Höhe von insgesamt rd. 555.000 € realisiert werden, anstelle von rd. 357.000 € wie in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die leichte Erhöhung der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 8.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 auf nunmehr rd. 107.000 € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 sieht vor, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 300.000 € zu realisieren.

Aktuell werden im Jahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 545.000 € erwartet, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 245.000 € entspricht.

Nach dem Abschluss der Vermarktung der Bebauungsplangebiete 'Orsbecker Feld' und 'Am Wingertsberg' ergibt sich hier jedoch eine erhebliche Reduzierung der Erträge im Vergleich zu den Vorjahren.

(6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen vom Bund (Konto 448000) erfolgen im Wesentlichen durch Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Übergangsheim, sowie in geringem Umfang für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) erfolgen ebenfalls für unterschiedliche Bereiche.

Wesentlich sind auch hier weiterhin die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Kleinere Erstattungen erfolgen u. a. im Friedhofswesen.

Zudem erfolgen Kostenerstattungen für die Durchführung der Landtagswahl 2022.

Kostenerstattungen vom Kreis (Konto 448200) erfolgen ausschließlich für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u. a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Ertragsausfälle aus geplanten Kostenerstattungen von Vereinen für Veranstaltungen werden in die NKF-COVID-Isolierung einbezogen.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2022 Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) in Höhe von rd. 697.000 € ergeben, was leicht um rd. 11.000 € über dem Haushaltsansatz 2022 liegen würde.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2023 erfolgen.

Als **Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** (Konto 457100) umfasst u. a. die Auflösung der Leistungen im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020", die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet wurden. Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von voraussichtlich rd. 27.000 € entsprechen dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen in der Regel in hohem Maße zum endgültigen Jahresergebnis bei.

Auf Grund der Sterbefälle von zwei Versorgungsempfängern sind rd. 470.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beihilferückstellungen nunmehr ertragswirksam aufzulösen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen im Jahr 2022 absehbar.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird jedoch eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte erfolgen, was dann ggf. zu weiteren Auflösungen führen kann.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Auswirkungen der aktuellen Krisensituationen mit voraussichtlich rd. 44,233 Mio. € um rd. 3,102 Mio. über der Haushaltsplanung 2022.

Hinzu kommen weitere rd. 1,920 Mio. € außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich der pandemiebedingten Ertragsausfälle.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen laufenden Entwicklungen mit insgesamt rd. 4,700 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,312 Mio. € bzw. 6,2 % unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2022 liegen.

Die Auswirkungen der Besoldungserhöhungen für Beamte und Tariferhöhungen für Arbeitnehmer sind in dieser Prognose weitest möglich berücksichtigt.

Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich u. a. aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen, der kurzfristigen Absage eines Verwaltungsauszubildenden sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsheim, an deren Stelle nun jedoch externe Dienstleister eingesetzt werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind umfangreiche personalwirtschaftliche Entwicklungen inzwischen abgeschlossen worden, wie die Nachbesetzung der Fachbereichsleitung 3 'Ordnung und Soziales' und 6 'Planen und Bauen', sowie von einer Reihe weiterer Verwaltungsmitarbeiter:innen.

Obwohl weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen für den weiteren Verlauf des Jahres nicht ausgeschlossen werden können, wird nicht mehr mit einer wesentlich anderen Entwicklung der Personalaufwendungen gerechnet.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 811.000 € entstehen, was einer Reduzierung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 um rd. 53.000 € entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2022 lediglich rd. 14.000 € betragen, was einer Reduzierung um rd. 30.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage des Jahres 2021 ist günstiger als erwartet ausgefallen, was sowohl eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 wie auch eine Reduzierung der Vorausleistung für das Jahr 2022 bewirkt hat. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhe der Versorgungskassenumlage weiterhin Schwankungen unterliegen wird, da diese vom aktuellen Finanzbedarf der Umlagegemeinschaft abhängig ist.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 778.000 € vor, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 19.000 € entspricht.

Die Reduzierung der Gesamtsumme erfolgt auf Grund der Sterbefälle zweier Versorgungsempfänger, wobei das aktuelle Gutachten auf Grund der Anpassung von Berechnungsgrundlagen ansonsten eher höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen vorsieht.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2022 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2023 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 13,290 Mio. € im Jahr 2022 würden die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rd. 1,039 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen, wobei die Steigerung des Gesamtaufwands im Wesentlichen in der Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen begründet ist.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) sind im Jahr 2022 bislang Aufwendungen von rd. 56.000 € absehbar.

Dies bezieht sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Erneuerung der Schließenanlagen in den städtischen Schulen, zur Verbesserung der Barrierefreiheit der GGS Am Burgberg sowie zur Verbesserung des Brandschutzes in der Gesamtschule. Die Mehraufwendungen werden durch die Inanspruchnahme der Schul- und Bildungspauschale (vgl. Konto 414120) gedeckt.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) werden nunmehr voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 198.000 € ausgewiesen. Die betrifft im Wesentlichen Straßeninstandsetzungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der 'Parkstraße'. Weitere Maßnahmen, wie die Instandsetzung von Wirtschaftswegen im Stadtteil Myhl, sind über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt worden.

Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün und Waldrandlagen (Baumarbeiten mit Hubsteiger) übersteigen jedoch inzwischen die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen und belasten so zusätzlich das voraussichtliche Ergebnis 2022.

Für den Jahresabschluss 2022 sind zu diesem Zeitpunkt neue **Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521800) in einem Gesamtvolumen von rd. 920.000 € absehbar, was den Anstieg der Gesamtsumme der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Vergleich zum Planwert und der Prognose des vorigen Quartals wesentlich begründet.

Für die Erneuerung aller Fenster des Neubaus des Verwaltungsgebäudes muss eine Rückstellung in Höhe von rd. 600.000 € gebildet werden.

Für die Instandsetzung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen werden – zusätzlich zu den investiven Maßnahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes – weitere rd. 210.000 € zurückgestellt werden.

Weiter ist die Sanierung des Radweges von der L 117 bis zur GV 36 (bis zum Beginn des Weilers Dohr) erforderlich. Da für diese Maßnahme eine Förderung beantragt worden ist, erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe des Eigenanteils von 110.000 €.

Bei den Jahresabschlussarbeiten erfolgt eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte. Hierbei ist die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Erhöhung bestehender Rückstellung (insbesondere auf Grund der aktuellen Preissteigerungen) nicht auszuschließen.

Auf Grund des reduzierten Betriebs und der zeitweiligen Schließung von städtischen Einrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind Leistungen zur **Gebäudereinigung** (Konto 524110) in den Vorjahren in erheblich niedrigerem Umfang in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 erfolgt nunmehr eine Normalisierung der Aufwendungen, wobei derzeit von Gesamtaufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 466.000 € ausgegangen wird, was weiterhin einer Reduzierung um rd. 16.000 € gegenüber der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht.

Soweit zusätzliche Reinigungsaufwendungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen anfallen, werden diese weiterhin durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) sind in besonderem Maße von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine betroffen. Auf Grund der unterschiedlichen Energieträger in verschiedenen städtischen Einrichtungen und teilweise unterschiedlicher vertraglicher Regelungen gestaltet sich die Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen jedoch äußerst schwierig.

Zusätzlich erschwert wird die Kalkulation dadurch, dass Abrechnungen für den Gasbezug weiterhin mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht mehr dem eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können. Das Haushaltsjahr 2022 wird so durch Erstattungen in einem Umfang von rd. 32.000 € entlastet, die bei rechtzeitigem Eingang im Jahr 2021 hätten verbucht werden sollen.

Die Aufwendungen in diesem Bericht wurden anhand der festgesetzten Abschläge und, falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind, anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2022 sowie der indizierten Vorjahreswerte unter Berücksichtigung teilweise erheblicher Aufschläge für einzelne Energieträger berechnet. Hiernach wird aktuell von Energieaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 469.000 € ausgegangen, was um rd. 69.000 € bzw. rd. 20 % über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Für die Haushaltsplanung 2023 muss von teilweise noch weit stärker ansteigenden Energieaufwendungen ausgegangen werden, wobei dies auf Grund bestehender Verträge die einzelnen städtischen Objekte in unterschiedlichem Maße betreffen wird.

Investitionen in Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen in Zukunft zur weiteren Entlastung der Energieaufwendungen beitragen.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524150) umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel.

Soweit für die Pandemiemaßnahmen zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel erforderlich sind, werden diese Aufwendungen durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2020 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 302.000 € anfallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um rd. 21.000 € entsprechen würde. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, währenddessen Aufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung in leicht erhöhtem Umfang anfallen werden. Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, für die Gewässerunterhaltung sowie für die Wartung des Wanderknotenpunkt- und Routensystems werden voraussichtlich der Haushaltsplanung entsprechen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 132.000 € liegen um rd. 6.000 € leicht unter der Haushaltsplanung 2022, entsprechen jedoch der Abrechnung des Vorjahres.

Auf Grund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen wird zumindest im Jahr 2022 nicht mit einer erheblichen Kostensteigerung auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gerechnet.

Zudem sollen sich Investitionen in energieeffizientere LED-Technik weiter entlastend auf die Energieaufwendungen auswirken.

Für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** (Konto 525100) fallen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 48.000 € an. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 9.000 € sind im Wesentlichen durch einen Schaden an einem Feuerwehrfahrzeug begründet, wofür allerdings Erstattungen aus Versicherungsleistungen (Konto 459110) erfolgt sind.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die bei einer weiteren Normalisierung der Pandemiesituation wieder in höherem Umfang umgesetzt werden können.

Insgesamt sind aktuell sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 126.000 € absehbar, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 um rd. 13.000 € entsprechen würde.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 28.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel stehen den Schulen im Rahmen des Schulbudgets weiterhin zur Verfügung und werden zunächst als Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr übertragen. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für EDV-Leistungen und Hausmeistertätigkeiten verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) betragen im Jahr 2022 voraussichtlich rd. 1,358 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,052 Mio. € resultiert aus der Erhöhung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2022/2023. Dies geht mit einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes (Konto 414100) einher.

Zum Jahresende wird eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen erfolgen; eine wesentliche Änderung der Gesamtaufwendungen wird dann jedoch nicht mehr erwartet.

Für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes 2022 von insgesamt rd. 3,824 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich das Gesamtvolumen der umfangreichen Leistungen des Stadtbetriebs in diesem Jahr bei Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen weiter im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen wird.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** (Konto 529112) sind insgesamt rd. 486.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus bekannten und neuen Veranstaltungen umfasst.

Auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie konnten Veranstaltungen durch die KKHWH gGmbH in den Vorjahren nur begrenztem Umfang durchgeführt werden. Für das Jahr 2022 wird jedoch mit einer weiteren Normalisierung der Situation gerechnet, so dass das umfangreiche Veranstaltungskonzept der KKHWH gGmbH voraussichtlich im Wesentlichen umgesetzt werden kann. Für die Prognose dieses Berichts wird daher davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen im Jahr 2022 nunmehr im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen werden.

Kosten der Datenverarbeitung (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von rd. 397.000 € veranschlagt worden. Obwohl die Digitalisierung auch allgemein eine immer wichtigere Stellung einnimmt, sind die aus finanzieller Sicht herausragenden Projekte die Digitalisierung der Verwaltung mittels eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) sowie das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung. Auf Grund verzögerter Projektabläufe bei einigen IT-Dienstleistern und der Einbindung der städtischen IT-Kräfte in die Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakt Schule" unterliegen diese eigentlich geplanten Maßnahmen zeitlichen Verzögerungen, so dass nicht die vollen Aufwendungen ausgeschöpft werden (können).

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher um rd. 90.000 € auf nunmehr rd. 307.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2022.

Die Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** (Konto 529140) liegen mit voraussichtlich rd. 935.000 € bislang im Rahmen der Haushaltsplanung.

Enthalten sind hierbei rd. 18.000 € für den Einsatz zusätzlicher Busse zur "Entzerrung" des Schülerverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen, die durch außerordentliche im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen werden.

In den **Planungsaufwendungen** (Konto 529150) sind u. a. die Aufwendungen zur Prüfung der Eignung weiterer städtischer Gebäude für Photovoltaik-Anlagen enthalten.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529220) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind diese Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen.

Gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen fallen im Jahr 2022 Aufwendungen in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,841 Mio. € an, was dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 entspricht, jedoch um rd. 502.000 über dem Vorjahresergebnis 2021 liegt.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 4,542 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 würde dies eine Reduzierung des Aufwands um rd. 0,170 Mio. € bedeuten, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres werden voraussichtlich ebenfalls noch weitere Änderungen durch Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2022).

Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2022 zeigt hier Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 19,768 Mio. € auf, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,317 Mio. € entsprechen würde.

Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis (Konto 531200) sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung eingestellt worden.

Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt gem. aktueller Mitteilung des Kreises Heinsberg ein Anteil von rd. 310.000 € (Konto 781200), was im Vergleich zum Planansatz von 500.000 € zu einer Entlastung der investiven Auszahlungen führt.

Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.

Für die Prognose dieses Berichts wird aber davon ausgegangen, dass eine Fertigstellung der Maßnahmen nicht mehr im Jahr 2022 erfolgen wird, so dass im lfd. Ergebnis 2022 voraussichtlich keine Aufwendungen entstehen werden.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** (Konto 531500) handelt es sich um einen jährlichen Betrag in Höhe von pauschal 500.000 € zur Kapitalerhöhung an den Stadtbetrieb Wassenberg AÖR.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie war befürchtet worden, dass das Parkbad Wassenberg auf Grund der zeitweiligen Schließung und der nunmehr reduzierten Zahl der zugelassenen Gäste einen erheblich höheren Fehlbetrag als geplant erwirtschaften und zum Ausgleich eine zusätzliche Kapitalerhöhung notwendig werden würde. Wesentlich erhöhte Fehlbeträge während der Pandemie konnten jedoch u. a. durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld vermieden werden.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die absehbaren Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 476.000 € um rd. 21.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 bleiben.

Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rd. 58.000 € Sonderzuwendungen an städtische Vereine zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ausgeschüttet wurden, sind diese Leistungen im Haushalt 2022 nicht mehr veranschlagt.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 897.000 € betragen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 102.000 € entsprechen würde.

Zum 31.12.2021 waren der Stadt Wassenberg 201 Asylsuchende zugewiesen, davon 60 Asylbewerber, 49 geduldete und 92 anerkannte Asylsuchende. Ohne den Krieg in der Ukraine wäre dieses Niveau bislang im Jahr 2022 gleichgeblieben, mit nunmehr 203 zugewiesenen Asylsuchenden zum 30.08.2022, davon 52 Asylbewerber, 60 geduldete und 91 anerkannte Asylsuchende.

Zusätzlich haben nun im Stadtgebiet Wassenberg bis zum Mai 2022 insgesamt 173 Menschen aus der Ukraine Zuflucht gefunden, davon mit 143 der überwiegende Teil in privaten Unterbringungen sowie 30 im Übergangsheim der Stadt. Für diesen Personenkreis sind zunächst direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angefallen, bevor die Betreuung und Leistungsgewährung ab dem 01.06.2022 grundsätzlich durch das Jobcenter erfolgen soll. Zum 30.08.2022 haben sich daher nur noch 14 Personen aus der Ukraine im direkten Leistungsbezug bei der Stadt Wassenberg befunden, davon 6 in privaten Unterbringungen und 8 im Übergangsheim.

Die direkten Leistungen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind begrenzt, da voraussichtlich ab Juni 2022 für diesen Personenkreis Leistungen des Jobcenters gewährt werden. Zum vollständigen Aufwand gehören jedoch u. a. auch separate Personal- und Sachkostenanteile für die Betreuung und Unterbringung der geflüchteten Menschen, die einen Umfang von voraussichtlich rd. 60 % der gesamten Aufwendungen der Sozialverwaltung und des Übergangsheims im Jahr 2022 ausmachen werden.

Durch Bundes- und Landesmitteln erfolgen umfängliche Erstattungen (vgl. Konten 414000 und 414100), so dass aus der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine voraussichtlich nur eine geringe finanzielle Belastung im Haushalt der Stadt Wassenberg verbleibt.

Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge und Aufwendungen auch für die Geflüchteten aus anderen Regionen ergibt sich in der Prognose dieses Berichtes für den gesamten Asylbereich ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von rd. 105.000 €.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konto 534100) sind im Jahr 2022 insgesamt voraussichtlich rd. 439.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuer-einnahmen erfolgt eine Erhöhung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 107.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die endgültigen Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2022 durch den Kreis Heinsberg sind bereits erfolgt und entsprechen den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Weitere Änderungen sind ggf. noch durch die später im Jahresverlauf erfolgenden Abrechnungen der Mehrbelastungen für das Jahr 2021 möglich. Insbesondere wird mit Nachforderungen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage gerechnet, wofür zur Deckung im Jahresabschluss 2021 in Rückstellung in Höhe von rd. 0,393 Mio. € gebildet worden ist. Nunmehr wird auch mit erheblichen Nachforderungen aus der Umlage für die Kreismusikschule gerechnet.

Mit geplant insgesamt rd. 17,130 Mio. € (Ergebnis Vorjahr rd. 16,356 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg dar.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen.

Auf Grund der Belastungen des Gesundheitssystems durch COVID-19-Pandemie wurde ggf. mit einer deutlich erhöhten Krankenhausumlage gerechnet; die tatsächlich erfolgte Festsetzung für das Jahr 2022 entspricht mit rd. 285.000 € jedoch dem geplanten Haushaltsansatz.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2022 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,165 Mio. €, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,048 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur, größere Planabweichungen sind nachfolgend erläutert.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Konto 542110) fallen voraussichtlich in Höhe von rd. 263.000 € an, was um rd. rd. 41.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Begründet ist dies darin, dass erst nach Verabschiedung des Haushalts 2022 der Stadt Wassenberg eine neue Entschädigungsverordnung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse durch das Land NRW erlassen worden ist, die eine deutliche Erhöhung der entsprechenden Aufwandsentschädigungen vorgibt.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** (Konto 544900) erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung. Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, fallen aktuell voraussichtlich niedrigere Aufwendungen an als in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen, was zu einer Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' führt.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 95.000 € in die Prognose eingestellt worden. Der überwiegende Teil dieser erheblichen Summe entfällt auf zwei Einzelfälle zur Gewerbesteuer. Weitere Niederschlagungen erfolgen für geringere Forderungen aus der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und aus Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2022 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich somit gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um insgesamt voraussichtlich rd. 0,881 Mio. € auf nunmehr rd. 44,385 Mio. €.

Zusätzlich werden pandemiebedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 73.000 € durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 465100) bestimmt, die im Vorjahr zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung geführt hat.

Für das Jahr 2022 wird weiter davon ausgegangen, dass Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2021 beziehen und deren Abrechnung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig erfolgt ist) in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 356.000 € realisiert werden können.

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) fallen mit voraussichtlich rd. 13.000 € geringer als in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen an.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie müssen im Jahr 2022 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden.

Zinsaufwendungen hierfür fallen aber auf Grund der derzeit günstigen Konditionen nur in einem Umfang von voraussichtlich rd. 2.000 € an.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen erfolgen in Höhe von rd. 42.000 €. Auf Grund der angespannten Liquiditätssituation sind mögliche Sondertilgungen von Krediten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist nicht vorgenommen worden, sondern die Kredite werden zu neuen Konditionen weitergeführt, was eine geringfügige Erhöhung der Zinsaufwendungen gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 zur Folge hat.

In den vergangenen Jahren konnten die Zinsaufwendungen durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden.

Insgesamt liegt das voraussichtliche Finanzergebnis im Jahr 2022 somit mit einem Überschuss von rd. 319.000 € um rd. 17.000 € leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

(25) Außerordentliches Ergebnis

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz** die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die in diesem Bericht beschriebenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen im Jahr 2022 durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 1,920 Mio. €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2022 und dem voraussichtlichen Ergebnis 2022 zugrunde legt.

Die Summe von 1,920 Mio. € wird nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre.

Als Gegenposition zu diesen außerordentlichen Erträgen ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in der städtischen Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe (vergleichbar einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) anzusetzen. Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen, der Prognose dieses Berichts sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung würde sich so bis zum Ende des Jahres 2024 ein Bilanzposten in Höhe von rd. 9,899 Mio. € aufbauen. Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sieht später für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ein Wahlrecht vor, ob diese Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden soll. Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.

Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die COVID-19-Pandemie somit bestehen, sie wird lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung nach der Pandemie verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.

Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2024 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

Für die Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juni 2021** hat der Landesgesetzgeber ein anderes Verfahren gewählt.

Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sollen diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden, die dann einmalig das Jahresergebnis und somit die Ausgleichsrücklage belasten.

Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Haushalts.

Im Jahr 2022 (und je nach zeitlichem Fortschritt der Maßnahmen auch darüber hinaus) sollen nun die restlichen Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.

Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 842.000 € anfallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt 2022 keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage (dem bereinigten Eigenkapital) verrechnet.

In der Haushaltsplanung sind für das Jahr 2022 keine verrechneten Aufwendungen ausgewiesen.

Im Jahr ist erstmalig seit der Eröffnungsbilanz 2007 eine Überprüfung des Bestands an Wirtschafts- und Wanderwegen erfolgt. Hiernach kommt es zu einem Abgang von Buchwerten in Höhe von rd. 104.000 €.

Erträge in Höhe von rd. 34.000 € (bei einem Buchwertabgang von rd. 4.000 €) erfolgen durch die Veräußerung eines Grundstücks des Anlagevermögens.

Ansonsten ist bislang lediglich der Abgang in der Regel geringfügiger Buchwerte und Sonderposten einzelner Inventare erfolgt im Rahmen der andauernden Inventur erfolgt.

Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022

(90310104) Umsetzung des "DigitalPakts Schule"

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung an den städtischen Schulen ist durch die Verwaltung – in Abstimmung mit den Schulen – eine Strategie "Schul-IT 2025" erarbeitet worden.

In einem ersten Schritt ist eine gigabitfähige Netzwerkgrundstruktur mit flächendeckenden WLAN in allen Schulen geschaffen worden.

Hierauf aufbauend soll nun ab dem Jahr 2022 eine zentrale, wartungsarme Serverstruktur für die pädagogischen Netze hergestellt werden. Jeder Klassenraum in den Grundschulen soll mit einer digitalen Tafel, in der Betty-Reis-Gesamtschule mit einer hochwertigen Beamer-Ausstattung und drahtloser Übertragungsmöglichkeit ausgestattet werden. Weiterhin soll eine ausreichende Anzahl an iPad-Klassensätzen sowie digitalen Arbeitsgeräten, entsprechend der Anforderungen der Schulen unter Nutzung und Einbindung der Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schule" angeschafft werden.

Für die für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen sind im Haushalt Mittel in Höhe von rd. 965.000 € sowie eine Förderung in Höhe von 586.000 € vorgesehen. Die entsprechenden Förderanträge sind eingereicht, die Förderbescheide liegen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor, werden aber noch im Jahr 2022 erwartet.

Sobald die Förderbescheide vorliegen können Anschaffungen im Rahmen der kommunalen Einkaufsgemeinschaft KoPart eG beschleunigt vergeben werden; in der aktuellen Marktsituation muss jedoch auch weiterhin mit Lieferengpässen gerechnet werden. Ggf. müssen Teile der für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen im Wege der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 verschoben werden.

(90320103) Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KGS Orsbeck

(90320203) Einrichtung stationäre Lüftungsanlage GGS Am Burgberg

(90320303) Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KGS Birgelen

(90320403) Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KGS Myhl

(90620303) Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KiTa Steinkirchen

Für die Errichtung stationärer Lüftungsanlagen in den Grundschulen und der Kindertagesstätte der Stadt Wassenberg sind im Haushalt 2022 insgesamt Herstellungsaufwendungen in Höhe von 2,186 Mio. €. Förderbescheide des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in einem Gesamtvolumen von rd. 1,785 Mio. € liegen bereits vor.

Der Planung dieser Maßnahmen lag die Zielsetzung zugrunde, die Umsetzung zum Ende der Herbstferien 2022 abschließen zu können. Unter Berücksichtigung aktueller Lieferengpässe ist jedoch ein Fertigstellungszeitpunkt zum Ende des Jahres 2022 realistischer.

(90320202) Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg in Wassenberg ist inzwischen begonnen worden.

Ziel ist eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Räumlichkeiten des I. Bauabschnittes zum Beginn des Jahres 2023.

In der Haushaltsplanung ist die Gesamtmaßnahme mit rd. 1,825 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung werden Zuweisungen des Bundes in Höhe von insgesamt rd. 1,045 Mio. € erwartet. Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung von 0,200 Mio. € gewährt.

Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztagschulen wird die Umsetzung des II. Bauabschnitts in der Haushaltsplanung 2023 für die Planjahre 2024/2025 veranschlagt.

(90330110) Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt.

Die Umsetzung soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs in den Jahren 2022/2023 erfolgen.

(90530302) Errichtung einer Photovoltaikanlage im Übergangsheim

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Übergangsheim mit Batteriespeichersystem für die Stromerzeugung zum Eigenverbrauch im Übergangsheim der Stadt Wassenberg sind im Haushalt 2022 Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen in Höhe von rd. 350.000 € sowie eine Förderung des Bundes in Höhe von 315.000 € bzw. 90 % veranschlagt.

Nachdem die öffentliche Ausschreibung für diese Maßnahme ergebnislos verlaufen ist, konnte zwischenzeitlich mit einem Anbieter ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis erzielt werden, so dass die Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2022 gesichert ist. Mit Inbetriebnahme dieser PV-Dachanlage wird ein Jahresertrag von rd. 198.000,00 kWh erzielt. Durch diese Anlage werden dann je nach Auslastung des Objektes rd. 85 % des durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauches gedeckt. Zusätzlich werden Ressourcen geschont und jährlich rd. 62 t CO₂ eingespart. Die Fertigstellung ist für Ende 2022 geplant.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2022 für Aufwendungen zur Prüfung der Geeignetheit weiterer städtischer Gebäude zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen rd. 85.000 € veranschlagt. Die Ergebnisse der aktuell laufenden Prüfungen werden voraussichtlich im IV. Quartal 2022 vorliegen.
(vgl. Konto 529150)

(90610201) Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen (Spielplatzkonzept)

Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen zur Ausrichtung künftiger Spielstätten und deren Anzahl ist analog zur Vorgehensweise bei der Skateranlage eine einleitende Beteiligung des Fachausschusses erfolgt. Auf der Grundlage der Festlegungen in der Ratssitzung am 15.09.2022 wird die Verwaltung Kontakt zu geeigneten und erfahrenen Planungsbüros aufnehmen mit dem Ziel, eine Gesamtkonzeption im ersten Halbjahr 2023 zu erarbeiten und über den Fachausschuss dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Anschließend sind zu den beschlossenen Maßnahmen die konkreten Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung zu erstellen und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchzuführen. Nach heutiger Einschätzung werden konkrete Baumaßnahmen – punktuelle Anpassungen von einzelnen Spielstätten dabei ausgenommen – frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchführbar sein.

(90820103) Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck

Der neue städtische Sportpark in Wassenberg-Orsbeck konnte mit seinen wesentlichen Anlagen im Jahr 2021 fertiggestellt werden. Als Herstellungskosten sind bislang rd. 4,111 Mio. € abgerechnet worden, wobei jedoch noch weitere Abrechnungen in einem Gesamtumfang von rd. 450.000 € ausstehen.

Im Bau befindet sich aktuell noch das Funktionsgebäude der Sportanlage, welches voraussichtlich Herbst 2022 fertiggestellt werden wird.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist sichergestellt durch den Haushaltsansatz sowie zweckgebundene Mehrerlöse aus der Veräußerung der Baugrundstücke des Bebauungsplangebietes Nr. 97 'Am Wingertsberg'; zusätzlich erfolgt eine Zuordnung von Mitteln der Sportpauschale des Landes (Konto 681130).

(90820105) Umbau des Sportplatzes in Effeld

Für die sanierungsbedürftige Sportanlage in Effeld wird eine Lösung mit einem Umbau zu einem Kunstrasenspielfeld favorisiert. Derzeit erfolgt eine Ausschreibung über eine solche Maßnahme. Das Ergebnis dieser Ausschreibung wird zeigen, ob diese Maßnahme mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand realisiert werden kann.

(90910203) Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl

Für den Umbau des Bereichs Kirche / Jugendheim / Spielplatz / Grünanlage in Myhl mit Anpassungen von Verkehrsflächen (u. a. Querungshilfen) sind im Haushalt Herstellungskosten in Höhe von rd. 560.000 € sowie eine Förderung des Landes in Höhe von rd. 250.000 € veranschlagt. Zusätzlich ist die Maßnahme noch um eine Kanalbaumaßnahme (Erneuerung einiger Haltungen) erweitert worden.

Die Maßnahmen sind abschließend geplant; eine Ausschreibung soll Ende September 2022 erfolgen. Ob der Haushaltsansatz unter den aktuellen Rahmenbedingungen eingehalten werden kann, ist zumindest fraglich.

Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass der Baubeginn Anfang 2023 erfolgen kann.

(90910205) Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven

Mit dieser Maßnahme ist die Schaffung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.

Der Rückbau der Bestandsgebäude ist inzwischen erfolgt und mit der Neubaumaßnahme wurde begonnen. Die Bauzeit wird mit rd. 18 Monaten veranschlagt; aktuelle Zielsetzung ist eine Fertigstellung bis Mitte des Jahres 2023.

Für die Gesamtmaßnahmen sind im Haushalt rd. 3,500 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,400 Mio. € gewährt worden. Eine Summe der auf Grund der aktuellen Situation zu erwartenden Kostensteigerungen kann derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

(90910206) Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der neuen mittelfristigen Haushaltsplanung des Jahres 2022 nunmehr Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei ggf. eine Anpassung der Planung in den Folgejahren erfolgen kann.

Nach dem Ratsbeschluss vom 07.04.2022 zum Teil I des Maßnahmenpakets ist mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Mai 2022 begonnen worden. Die Umsetzung wird sicherlich den Zeitraum bis Mitte 2023 beanspruchen.

Zum Teil II des Maßnahmenpakets wird ein Ratsbeschluss in der Sitzung am 15.09.2022 erwartet.

(91210133) Ausbau der Straße 'Auf der Heide'

Die Straße "Auf der Heide" soll bedingt durch die Baumaßnahmen an der Betty-Reis-Gesamtschule mit allen Teileinrichtungen hergestellt werden (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.).

Die Ausbaurkosten sind im Haushalt mit insgesamt 762.800 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 610.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Nach der Durchführung einer Grundstückseigentümergeberinformationsveranstaltung Ende 2022 wird eine Umsetzung der Maßnahmen im Frühjahr 2023 realistisch sein.

(91210141) **Ausbau der 'Bahnhofstraße'**

Die 'Bahnhofstraße' soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaurkosten sind im Haushalt mit insgesamt rd. 618.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 494.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Eine Grundstückseigentümergeberinformationsveranstaltung zum Ausbau der 'Bahnhofstraße' ist unter Berücksichtigung angrenzender Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept nunmehr für Ende Oktober 2022 angedacht. Der Ausbaubeginn wird deshalb für Frühjahr 2023 erwartet.

(91210146) **Ausbau der Straße 'Kurze Straße'**

Für den Ausbau der Straße 'Kurze Straße' sind im Haushalt Ausbaurkosten von insgesamt rd. 570.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 456.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen werden würde.

Art und Umfang des Ausbaues der Stadtstraße 'Kurze Straße' sind jedoch nunmehr abhängig von den Festlegungen zu den Verkehren auf der 'Klosterstraße'. Die Bewertung der Verkehre 'Klosterstraße' ist Bestandteil des Maßnahmenanteils II/1 des Verkehrskonzeptes; der Ratsbeschluss hierzu soll am 15.09.2022 erfolgen.

Die Durchführung einer Grundstückseigentümergeberinformationsveranstaltung wird für Anfang 2023 und ein Baubeginn für Sommer 2023 prognostiziert.

(91210147) **Ausbau der Straße 'Am Mühlenkamp'**

Der Ausbau der Straße „Am Mühlenkamp“, bestehend aus Kanalerneuerungsmaßnahme und Straßenausbau, ist zwischenzeitlich baulich fertiggestellt; es stehen lediglich noch die entsprechenden Abrechnungen aus.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Abrechnung der Baukosten im Rahmen des Haushaltsansatzes von rd. 335.000 € liegen wird. Ausbaubeträge in Höhe von geschätzt rd. 153.000 € werden voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Land NRW übernommen werden.

(91210150) Ausbau der Straße 'Kaulenweg'

Die Maßnahme 'Kaulenweg', bestehend aus einer Kanalerneuerungsmaßnahme und einem Straßenausbau, wurde Ende April 2022 begonnen und wird voraussichtlich im Herbst 2022 fertiggestellt.

Für die Maßnahme wurde im Haushalt rd. 287.000 € veranschlagt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, die Maßnahme innerhalb dieses Budgets abschließen zu können.

Ausbaubeträge in Höhe von geschätzt rd. 128.000 € werden voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen werden.

(91210155) Ausbau der Straße 'Hochstraße' (Teilstück)

Die Straße 'Hochstraße' (Teilstück 'Südstraße' bis 'Mittelstraße') soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 95.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird von einer Kanalerneuerungsmaßnahme ergänzt.

Diese Maßnahme befindet sich zurzeit in der Planungsphase. Ein Ausbaubeginn wird für Anfang 2023 prognostiziert.

(91320102) Gestaltung des Forckenbeck-Parks

Die umfassende Maßnahme zur Neugestaltung des Forckenbeck-Parks ist in der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 05.05.2021 vorgestellt worden.

Die Maßnahme konnte inzwischen begonnen werden; die Fertigstellung des Projekts wird bis Ende November 2022 erwartet.

In der Haushaltsplanung sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 584.000 € vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden. Die Realisierung der Maßnahme führt aktuell zu begrenzten Mehrkosten, die allerdings durch Einsparungen bei anderen Tiefbaumaßnahmen ausgeglichen werden können.

Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Das ambitionierte Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg konnte bis zum Haushaltsjahr 2021 vollständig ohne eigene Kreditaufnahmen geplant werden.

Insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben jedoch inzwischen zu einem erheblich reduzierten Bestand der liquiden Mittel geführt. Das Instrument der NKF-COVID-19-Isolierung ermöglicht hier zwar durch den Ansatz außerordentlicher Erträge einen Ausgleich des Ergebnisses, da jedoch kein Ausgleich durch reale Finanzmittel erfolgt wirkt die Belastung durch die Pandemie im vollen Umfang auf die Liquidität.

Zur Umsetzung des Investitionsprogramms ist daher im Haushalt 2022 die Aufnahme neuer Kredite für Investitionen in Höhe von rd. 1,141 Mio. € veranschlagt worden. Dies würde die erste eigene Kreditaufnahme der Stadt Wassenberg seit dem Jahr 2012 darstellen.

Im Jahresabschluss 2021 hat sich der Bestand der liquiden Mittel jedoch im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. 1,646 Mio. € verbessert. Dies könnte ggf. erlauben, auf die geplante Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2022 zu verzichten.

Hierfür muss jedoch im weiteren Verlauf des Jahres 2022 die Entwicklung der Liquidität weiterhin genau beobachtet werden, insbesondere im Hinblick auf weitere Preissteigerungen als Folge des Krieges in der Ukraine.

Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2022 und die Haushaltsplanung 2023

In jedem Quartalsbericht wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung darstellt.

Auf Grund der außerordentlichen Ereignisse der COVID-19-Pandemie, des Hochwasserereignisses im Juni 2021, des Krieges in der Ukraine, der voraussichtlich folgenden Energiekrise, sowie der teilweise uneinheitlichen Vorgaben des Gesetzgebers zur buchhalterischen Darstellung dieser Ereignisse, wird es zunehmend schwieriger, den Haushalt transparent darzustellen und eine "normale" Ergebnisentwicklung aufzuzeigen.

Dieser Bericht soll daher lediglich die erkennbaren Schwerpunkte der Entwicklungen für das Jahresergebnis und die Investitionen der Stadt Wassenberg im Jahr 2022 herausstellen sowie eine erste Grundlage für die anstehenden Beratungen zum Haushalt 2023 liefern.

Rechnerisch ergibt sich in diesem Bericht nunmehr wieder ein deutlicher, aber im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals reduzierter Jahresüberschuss von rd. 2,088 Mio. €.

Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1,920 Mio. € zum Ausgleich der durch die Pandemie bedingten Belastungen im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes. Ohne diese rein rechnerische Maßnahme würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich nur einen geringen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,168 Mio. € ausweisen. Zurückzuführen sind die außerordentlichen Erträge zum größten Teil (rd. 1,834 Mio. €) auf die errechnete Reduzierung der Schlüsselzuweisung vom Land als Folge der Pandemie, was nochmals die Abhängigkeit der Ergebnisentwicklung von dieser einzelnen Ertragsposition unterstreicht.

Trotzdem liegt das Jahresergebnis 2022 in der Prognose dieses Berichts auch ohne den Einschluss der nach den Vorgaben des Landes künstlich herbeigerechneten außerordentlichen Erträge bei einem positiven Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit, wobei die Haushaltsplanung hier noch einen deutlichen Fehlbetrag veranschlagen musste.

Die ordentlichen Erträge haben sich trotz aller Krisen bislang stabiler als erwartet entwickelt, wobei die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteueranteile wie zukünftig auch der Schlüsselzuweisung weiterhin mit Risiken behaftet ist.

Zusätzlich erfolgen wieder Entlastungen aus Einmaleffekten wie der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Auf der Aufwandsseite entstehen wieder die bekannten Entlastungen insbesondere bei den Personalaufwendungen, wobei diese Differenzen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis nach dem Abschluss wichtiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen nunmehr wieder geringer sind als in den Vorjahren und auch in den Folgejahren weiter reduziert werden sollen.

Außerordentliche Belastungen insbesondere durch Preissteigerungen und Lieferengpässe als Folge des Krieges in der Ukraine betreffen einzelne Positionen wie die Energieaufwendungen deutlich, können aber bislang noch begrenzt und durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen ausgeglichen werden.

Zusätzlich wird nunmehr im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2022 die umfangreiche Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen ausgewiesen, die allerdings zu einer Entlastung der Folgejahre führen wird.

Dass trotz aller außerordentlichen Belastungen im Jahr 2022 voraussichtlich wieder ein deutlicher Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann spricht für die bisherige stabile Haushaltsführung sowie für den Wirtschaftsstandort Wassenberg.

In den vergangenen Jahren konnte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von derzeit rd. 15,997 Mio. € aufgebaut werden (nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2021).

Diese Ausgleichsrücklage steht als rechnerische Größe zum Ausgleich von möglichen Fehlbeträgen über das Jahr 2022 hinaus zur Verfügung, ein Wert der praktisch der dreifachen Summe des Eröffnungsbilanzwertes aus dem Jahr 2007 entspricht.

Auch falls in Zukunft wieder negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden müssten, besteht daher keine unmittelbare Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, dass die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde.

Der Stadt Wassenberg bleiben daher auch in der in dieser anhaltend schwierigen Situation eigene Gestaltungspielräume erhalten.

Dies ist insbesondere wichtig für das erhebliche Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg. Die mittelfristige Planung des Haushalts 2022 weist für die Jahre 2022 bis 2025 neue Investitionen in Höhe von rd. 21,441 Mio. € aus.

Es ist weiterhin absolut sinnvoll, an diesem ambitionierten Investitionsprogramm festzuhalten, zum einen um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wassenberg weiter voranzutreiben, zum anderen aber auch um die Wirtschaft vor Ort nach in dieser schwierigen Lage durch weitere Investitionen zu fördern, wenn auch die Umsetzung durch Preissteigerungen und Lieferengpässe als Folge des Krieges in der Ukraine fortlaufend erschwert wird.

Mit dem Haushalt 2022 ist es trotz der widrigen äußeren Umstände gelungen, einen Haushalt darzustellen, in dem im gesamten Planungszeitraum durchgehend Jahresüberschüsse veranschlagt werden, mit dem weiterhin ein erhebliches Investitionsvolumen insbesondere in Zukunftsbereichen wie Schule, Infrastruktur und Klimaschutz ermöglicht wird, und der alle Einwohner und Gewerbetreibenden in Wassenberg weiterhin mit niedrigen Steuersätzen entlastet.

Das Beibehalten dieser im interkommunalen Vergleich herausragenden Merkmale des Haushalts der Stadt Wassenberg wird allerdings im Jahr 2022 und darüber hinaus ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich machen.

Die kommende Haushaltsplanung 2023 wird noch weniger auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre aufbauen können als die bereits durch die COVID-19-Pandemie geprägten Haushalte der beiden Vorjahre. Die Haushaltssituation wird unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Herausforderungen wieder vollständig neu bewertet werden müssen.

Gemäß den nunmehr vorliegenden Eckdaten und der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2023 kann die Stadt Wassenberg im Vergleich zur bisherigen Planung für das Jahr 2023 mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung um rd. 446.000 € und einer Erhöhung der weiteren pauschalen Zuweisungen um rd. 180.000 € rechnen.

Dass trotz der hohen eigenen Steuerkraft im Vergleichszeitraum sowie der äußerst niedrigen Realsteuerhebesätze der Stadt Wassenberg, die weit unterhalb der nochmals angehobenen fiktiven Hebesätze des Landes NRW liegen, doch eine Erhöhung der Zuweisungen erfolgen soll, ist eine positive Entwicklung, die nicht selbstverständlich zu erwarten gewesen ist.

Trotzdem wird es angesichts der kaum abschätzbaren Auswirkungen von Pandemie, Krieg und Energiekrise eine erhebliche Herausforderung werden, für das Jahr 2023 wieder einen ausgeglichenen Haushalt bei weiter möglichst niedriger Steuer- und Abgabenlast darstellen zu können.

Hierfür muss es Politik und Verwaltung gelingen, die Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen realistisch am Machbaren und Finanzbaren auszurichten und dies über den gesamten Planungszeitraum 2023 bis 2026 darzustellen.

Bleiben Sie gesund!

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 05.09.2022

Im Auftrag

In Vertretung

gez.
Marcel Winkens
Finanzcontrolling

gez.
Willibert Darius
Stadtkämmerer

gez.
Marcel Maurer
Bürgermeister